



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in Mittelsachsen informiert alle Geflügelhalter und Halter von Vögeln anderer Arten:

Zum 15. November 2016 wurde für den gesamten Freistaat Sachsen ein **Aufstellungsgebot** für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse = **Geflügel sowie alle in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (zum Beispiel Tauben, Ziervögel)** erlassen. Die Tiere müssen ab sofort in geschlossenen Ställen oder in Volieren (Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht) gehalten werden.

Außerdem hat jeder Geflügelhalter auf die Einhaltung der seuchenhygienischen Maßnahmen entsprechend Geflügelpestverordnung zu achten:

- Alle Geflügelbestände sind dem LÜVA zu melden.
- Gemäß dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz sind Halter von Geflügel außerdem verpflichtet sich bei der Sächsischen Tierseuchenkasse anzumelden.
- Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang hatten.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
- Treten innerhalb von 24 Stunden Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Das Bundesinstitut für Tiergesundheit empfiehlt die Vermeidung des direkten Kontakts von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln.

Auf Grund der aktuellen Situation und auf Grund der allgemeinen Aufstellungspflicht, werden alle Geflügelschauen und Veranstaltungen ähnlicher Art (Tauben, Ziervögel) im Kreisgebiet ab sofort untersagt.

Erreichbarkeit des LÜVA:

Standort Mittweida,

Am Landratsamt 3, Haus E

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag zusätzlich 13:00 – 18:00 Uhr

Telefon zu Dienstzeiten: 03731 799-6234

außerhalb der Öffnungszeiten: über die Rettungsleitstelle: 03731 23107 oder 23556